

Vorwort zur 2. Auflage

Seit Veröffentlichung des neuen Bilanzierungsstandards für Versicherungsverträge im Mai 2017 haben sich diverse internationale Gremien mit Auslegungsfragen zum IFRS 17 beschäftigt. So wurde eine Transition Resource Group (TRG) beim IASB ins Leben gerufen bzw arbeitet die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) an seiner Empfehlung an die EU-Kommission hinsichtlich der Umsetzung des IFRS 17 in EU-Recht (Endorsement).

Es bestehen somit auch zum Zeitpunkt der 2. Auflage des Praxisleitfadens zahlreiche Interpretationsfragen zum IFRS 17 bzw kann nicht ausgeschlossen werden, dass der IFRS 17 noch vor seiner Erstanwendung in einigen Punkten geändert werden wird.

Wir danken unseren Lesern für die positive Aufnahme der 1. Auflage des Praxisleitfadens. Aus dem Feedback, das wir erhalten haben, haben wir folgende Fragestellungen identifiziert, zu denen weitere Beispiele hilfreich sein können:

- „variable fee approach“ (VFA)
- Ausweis von Effekten, die sich aus Zinssatzänderungen ergeben, wenn die OCI-Option genutzt wird
- Aufteilung des *risk adjustments* zwischen *insurance service result* und technischem Finanzergebnis

Wir hoffen, damit zu einem besseren Verständnis dieser Themenbereiche beizutragen.

Wien, im September 2018

Die Herausgeber

Vorwort zur 1. Auflage

Am 17. Mai 2017 veröffentlichte das IASB (International Accounting Standards Board) den viele Jahre erwarteten Bilanzierungsstandard für Versicherungsverträge – IFRS 17. Die wesentlichsten Grundlagen des Standards waren aufgrund dessen 20-jähriger Entwicklung zwar schon länger bekannt, trotzdem halten die Komplexität und der Detaillierungsgrad der Bestimmungen all jene, die sich intensiv damit beschäftigen, seither auf Trab.

Nicht nur die Komplexität des Standards bringt es mit sich, dass dies noch einige Zeit der Fall sein wird. Das IASB hat mittlerweile eine Transition Resource Group (TRG) eingerichtet, die sich mit der Klärung von Zweifelsfragen beschäftigen soll. Nicht vor Ende des Jahres 2018, wohl eher im Jahr 2019, ist mit der Übernahme des Standards in den Rechtsbestand der EU zu rechnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es bis zu diesem Zeitpunkt vielleicht schon die eine oder andere Änderung des Standards durch das IASB geben wird.

Tatsache ist jedoch, dass es aus heutiger Sicht mehr als wahrscheinlich ist, dass Unternehmen, die entweder ihren Einzel- oder ihren Konzernabschluss gemäß IFRS zu erstellen haben, ab dem Jahr 2021 in ihren Abschlüssen den IFRS 17 zu berücksichtigen haben werden, und die zur Verfügung stehende Zeit zur Vorbereitung und Umsetzung sehr eingeschränkt ist.

Wesentliches Element des Standards ist das allgemeine Bewertungsmodell (general measurement model), nach dem sämtliche Versicherungsverträge auf Basis eines prospektiven Modells zu bewerten sind. Dabei werden aktuelle Stichtagswerte (best estimate) zuzüglich einer Risikomarge mit einem Modus zur Verteilung des Gewinns aus den Verträgen (contractual service margin) kombiniert. Die contractual service margin ist ein Äquivalent für den noch zu erwartenden Gewinn aus den Verträgen und schafft damit hohe Transparenz in Bezug auf die zukünftige Ertragskraft des Versicherungsunternehmens. Da diese Marge jedoch eine Residualgröße ist, hängt ihre Höhe wesentlich von der Einschätzung des best estimate der zukünftigen cash flows, dem Diskontsatz und der Methode zur Ermittlung der Risikomarge ab.

Für kurzfristige Verträge und wenig volatile Versicherungsverträge besteht das Wahlrecht zur Anwendung eines einfacheren Bewertungsmodells (premium allocation approach), für gewinnberechtigende Verträge und Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gibt es ein verpflichtend anzuwendendes Sondermodell (variable fee approach).

Trotz der vielen offenen Antworten auf Einzelfragen zum Standard haben sich die Mitarbeiter des Versicherungsteams der KPMG Wien entschlossen, ein Buch zum Standard von Praktikern für Praktiker zu schreiben. In Anbetracht der Tatsache, dass mit (mehr) Antworten in den nächsten Jahren zu rechnen ist, freuen wir uns schon auf die nächste Auflage.

Wir danken den Autoren ganz herzlich für ihr Engagement beim Schreiben des Buches und der Entwicklung der Beispiele.

Wien, im November 2017

Die Herausgeber